

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 242.

Dienstag, 17. October 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 20 Pf. Strohla aber durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Polizei. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Aufgehoben

Ist die auf

Donnerstag, den 19. ders. Mon.

Vorm. 10 Uhr
im Gotha zur "Stadt Riesa" in Popp's angeh. Versteigerung.
Riesa, 17. October 1899.

Der Herr - Bossz. beim Reg. Richter.
Selbst. Eibam.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 17. October 1899.

Zur Feier der Vermehrung der Garnison Riesa findet morgen Mittwoch Nachmittag 6 Uhr in der Elberstraße eine von den städtischen Collegien veranstaltete Festtafel statt.

An das Landes-Medizinalcollegium, daß am 20. Nov. eine Plenarsitzung in Dresden abhalten wird, sind verschiedene Anträge von allgemeinem Interesse gerichtet worden. So hat der ärztliche Kreisverbauskuss im Regierungsbezirk Leipzig beantragt, daß der Vorsitzende eines Ehrenrates ärztlicher Bezirksvereine befugt sein soll, im Verlaufe eines ehrengerichtlichen Verfahrens beim zuständigen Amtsgerichte den Antrag auf eidliche Vernehmung von Zeugen zu stellen. Herr Sanitätsrat Dr. Heinz-Liepzig beantragt, daß das Landes-Medizinalcollegium sich für eine baldige Revision des Krankenversicherungsgesetzes erklären möge und zwar in der Richtung, daß zu ärztlicher Behandlung und Begegnungsstellung ausschließlich in den deutschen Bundesstaaten approbierte Ärzte berechtigt seien, den Mitgliedern der Kosten innerhalb des Kostenbezirkes die freie Arzneiwechsel zwischen den Honorarzügen nach den Mindesthöhen der Landesstaaten zu erfolgen habe, und endlich die zwischen den Ärzten und den Kosten abgeschlossenen Verträge der Genehmigung der Standesvertretung bedürfen. Die Königl. Staatsregierung soll gebeten werden, die Revision des Krankenversicherungsgesetzes in vorstehendem Sinne anzurufen.

Als ein Radfahrer aus Lommash's nächster Umgebung neulich durch das Dorf Popp's fuhr, tummelten sich, so erzählt der "L. A.", auf der Straße dort eine Anzahl Jungen, unter denen sich wohl keiner befand, der die Altersstufe der A-B-C-Schüler schon überschritten hatte. Sie waren in das von der jüngsten Jugend hierzulande mit Eisen gesetzte Kreiselspiel vertieft. Da sie mittens auf der Straße waren, sahen sie sich bei der Ankunft des Radfahrers natürlich genötigt, schlenkig Platz zu machen und was fand da einer der Knirpse für Worte, um seinem Unwillen über die Störung Lust zu machen? — ? „Gottverd . . . Radfahrer!“ knirschte er. Der Radfahrer mußte zwar zunächst lachen über den Zorn des Büschenschens, dann gab ihm aber der Vorfall zu denken und zwar über die Eltern des Knaben.

Im Hinblick auf das in den einzelnen Orten des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain zu bemerkten gewesene Auftreten der Feldmäuse und die auf behördliche Anordnung hierzu anzuwendenden Vertilgungsmittel dürfte es den beteiligten Landwirthen nicht unwillkommen sein, wenn wir hiermit auf den sogenannten Lößler'schen Mäusestaphysbazillus aufmerksam machen, welcher nach einer Mittheilung des pathologischen Instituts der thierärztlichen Hochschule das einfachste und bei zweckentsprechender d. h. über größere Bezirke zugleich statthabender Anwendung nach den bisher vorliegenden Erfahrungen das beste Mittel ist, und, daß das pathologische Institut der thierärztlichen Hochschule mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern Culturen des Lößler'schen Mäusestaphysbazillus jedeszeit an Landwirthe (nicht an Zwischenhändler) abgibt. Der Inhalt eines Fläschchens reicht je nach der Zahl der Mäuse für $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ ha aus. Der Preis beträgt für 1 Glas 50 Pf., für 200 à 45, für 400 à 40 Pf. (bei dem aus dem Lößler'schen Institut stammenden und durch Zwischenhändler verkauften gleichen Culturen à 1,50 Mt.). Neben die Gebrauchsanweisung des Lößler'schen Mäusestaphysbazillus ist aus dem Artikel: „Für den Landwirth“ (in der Belliole d. Bl.) Näheres mitgetheilt.

Eine Erleichterung im Eisenbahnverkehr, die das Reisegepäck betrifft und auf einzelnen Stationen Sachsen's einführt worden ist, hat sich nach dem L. A. gut bewährt: es wird deshalb von der Staats-Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, diese Einrichtung auch auf weitere Verbindungen mit lebhaftem Gepäckverkehr auszudehnen. Das Verfahren besteht im Allgemeinen darin, daß die Gepäckstücke, welche nach der Schätzung des annehmenden Beamten die Grenze des Freigewichts nicht überschreiten (also sogenanntes Freigepäck) nicht gewogen und daß die Gepäckstücke nicht erst ausgefüllt zu werden brauchen, sondern den Besitzenden sofort ausgehändigt werden können. Es

wird aber für jedes einzelne Gepäckstück, auch wenn mehrere zusammen nicht über 25 Kilo wiegen, ein besonderer Gepäckschein ausgegeben.

Das „Dr. J.“ schreibt: Ein in Dresden erscheinendes socialdemokratisches Blatt bemerkt zu den Bestimmungen über den baugewerblichen Arbeiterschutz in den seitherzeit veröffentlichten „Grundzügen“ eines allgemeinen Bau Gesetzes für das Königreich Sachsen folgendes: „Die sächsische Regierung hätte, bevor sie ihren Entwurf zur Begutachtung der vieler Zweigen mitberuhenden Faktoren übergaß, unbedingt die Meinung der Arbeiter hören müssen und sich dann an der Hand der praktischen Erwägungen von ihren bautechnischen Beratern die Grundlage zu einer guten Bautechnik schaffen lassen sollen. Ob e von der sächsischen Regierung zu verlangen, sie soll die Arbeiter gutachtlisch hören, das wäre in dem Lande des Sachthauskurses einfach unerhört ic.“ Diese tendenziöse Auslassung ist vollkommen unwahr, was zum mindesten zeigt, wie schlecht das Blatt in den Angelegenheiten der Arbeiter orientiert ist. Thatjäglich ist der die Versammlungen des Bauarbeiter schutzes enthaltende Abschnitt der „Grundzüge“ nach Abgabe von § 120c Absatz 2 der Gewerbeordnung bereits im Februar dieses Jahres der Sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft und der Tiefbaubetriebsgenossenschaft zur Beratung und Legitimation mit ihren Arbeitervortern zugesetzt worden. Dem Ministerium des Innern liegen u. a. die auch von den Arbeitervortern unterschriebenen Petitionen über die eingehende Verhandlung der Sachz. seitens der fünf Sectionsvorstände der Sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft vor. An der Beratung des Trad. der Sectionsvorstandes hat am 8. März d. J. als Arbeitervorster auch der in dem Artikel genannte Landesdagordnete Fräsbörßtheilgenommen. Im allgemeinen haben sich hierbei alle Beteiligten mit den „Grundzügen“ der Regierung aufrieben esclar. Einige weitergehende Wünsche Fräsbörßtheil und eines anderen Dresdener Arbeitervorsters betreffen lediglich das Verbot der Verwendung von grünem Sandstein, die Lüftung der mit Eisen beschichteten Räume, die Reinhal tung der Aborten und Baubuden, die Heizbarkeit dieser und die Bestellung von Arbeitern zur Überwachung der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften. Letzteres gehört wie im Protocoll sofort bemerkt worden ist, zur Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft. Besondere Vorschriften für die Bautechnik sind von keiner Seite vorgeschlagen worden.

Ein das gesamme Vädergewerbe berührender Antrag ist beim Landes-Medical-Collegium gestellt worden. Er lautet: „Das Königliche Landes-Medical-Collegium wolle beim Königlichen Ministerium des Innern beantragen, daß den Vädern ic. verboten wird, daß zum Baden bestimmte Mehl in Säcken auf Haussäcken, Gängen, Treppen, Hofräumen ic. aufzubewahren, sondern daß ihnen ausgegeben wird, für dieselbe hauer gehaltene, verschließbare Räume bereit zu stellen.“ Der Antrag ist von mehreren ärztlichen Bezirksvereinen Sachsen's unterstützt worden.

Die Mitte des Octobers wird mit Recht als Scheidegrenze der sommerlichen und winterlichen Jahreshälfte angenommen; der Aufenthalt im Freien ist von nun an beschränkt. Die Sonne kann, da sich der Nachmittag im Laufe des Octobers um 66 Minuten verkürzt, nicht mehr die Erde sommerlich durchwärmen. Der Sonnenaufgang verzögert sich früh nur um ein dreiviertel Minuten, so daß der Vormittag länger ist als der Nachmittag. Der Mond steht nun fast die ganze Nacht am Himmel und beginnt Mitte des Monats bereits kurz vor Sonnenuntergang seine Wanderung. Linden und Rosskastanien werden immer kahler, Ahorn und Birken beginnen zu glühen und ihr Blattgold zu zeigen. Unsere Zugvögel haben uns meist verlassen; Rothfelschen und verwandte Arten ziehen noch nachts a. Weisen, Ammeru, Brauwellen, Goldhähnchen,

Launlöinge, Haubenfischen, Härlinge, Mistelbrodeln und Wasserstare sind unter den kleineren Vögeln als abgezogene Winterlinge zu neuem. Andere gehen nur einen Strich südlicher oder suchen sich Winters dichtere Buschholzer und mild r. Thäl. r. Die Eichhörnchen kommen nach Früchten bis in die Nähe der Stadt. Auch die rostfarbenenlaubneurale, die bis vor kurzem unsere Häuser umflog, ist nun südwärts gezogen. Da sie in einer einzigen Sekunde 40—50 Meter durchsehen kann (die Taube nur je nach den Arten 15—20 Meter), so ist die Schwalbe im Stande, in einem Tage von Deutschland bis Malta, ja bis Nordeuropa zu gelangen.

Meissen, 16. October. Innerhalb eines Zeitraumes von 13 Jahren zum zweiten Male wurde heute unserer Stadt die Ehre zu Theil, eine große Zahl Mitglieder des Sächsischen Landesobstbauvereins und des Deutschen Pomologenvereins in ihren Mauern begrüßen zu können. Ihre Ankunft auf dem Bahnhof erfolgte um 2 Uhr 45 Minuten. Zum Empfang hatten sich sowohl die Mitglieder der Weißner Obstabordnung, als auch zahlreiche Mitglieder des Bezirksobstbauvereins Meissen eingefunden, welche die Freunde unter dem Vorantritt der Stadtkapelle nach dem Marktplatz geleiteten. Hier fand die feierliche Begrüßung statt. Vom Rathause aus sprach Director Endler folgende Verse:

Willkommen in Meissen, umkämpft von Rebem,
Allwo paßt ein gar fröhliches Leben;
Willkommen Alle, Ihr Pomologen,
Die Ihr kommt aus verschiednen Gauen gezogen;

Willkommen vor Allem Ihr, schöne Damen,
Die, zu zieren das Fest, mit nach Meissen kamen!

Wir bieten Euch nach alter deutscher Sitte
Den Willkommenstrunk auf unseres Marktes Mitte;
Und ist's auch kein Johannesberger Wein
Und ist's auch keiner sonst von irgendwo am Rhein,
So ist er doch auch nicht in Grünberg gewachsen.
Das Beste ist's, das wächst bei uns in Sachsen.

Wir freuen uns, Euch hente hier zu sehen,
Mögl. loutre Freunde unjer Fest durchwehen!
Wir aber ruhen aus: Hoch Deutschlands Pomologen!
Wie Segen wir aus Eurer Arbeit zogen.

Die Pomologen aus dem ganzen Deutschen Reich
Sie leben hoch mit ihren Frauen zugleich!!!

Von einer großen Zahl reisender junger Winzerinnen wurde ihnen Feierabend ein vom Verein für Hebung des Fremdenverkehrs gefestigter, vorzüglich mundender Festtrunk credenzt. Die Freunde nahmen den „guten Trocken“ — 93er Domprobstberg — bereitwillig an und waren über den freundlichen Empfang höchst erfreut. Vom Markt aus zerstreuten sie sich dann noch verschiednen Richtungen. Gegen 6 Uhr Abends versammelten sie die Freunde gemeinsam mit den Weißnern in den schmückten Räumen der „Geibelburg.“ — In einer nicht wiederzugebenden Weise hat ein hier wohnhaftes Ehepaar gegen d. übernommene Pflicht, für das leibliche und geistliche Wohl d. ihnen anvertrauten zweieinhalb Jahre alten Bieklindes zu sorgen, gesündigt. Das bedauernswerte Kind wurde von den herzlosen Eltern darum hergerichtet, daß der zarte Körper über und über mit blauen und braunen Flecken bedekt war. Die Eltern werden sich dafür vor Gericht zu verantworten haben. Das unschuldige Kind wurde in andere Pflege gegeben.

Dresden, 16. October. Im Bureau des Herrn Rathsauctionators Canzler kamen heute Mittag 12 Uhr die zum Concours der Vereinsbank zu Pirna gehörigen bedeutenden Außenstände zur öffentlichen Versteigerung. Diese Außenstände betragen insgesamt über eine halbe Million Mark und es waren unter denselben Eingangspreise von 155.000 M., 85.000 M., 80.000 M. ic. verzeichnet. Als Hauptbelebiger bei diesen Außenständen ist Herr Höhne, früher Amtshauptmannschaft der verkrachten Pirnaer Vereinsbank, zu nennen. Zur Versteigerung hatten sich 15 Personen eingefunden, von denen nur zwei als Bieter auftreten. Die gesammten, also über eine halbe Million betragenden Außenstände wurden Herrn Pfeiffer